

A n l a g e

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff/SGV NW 2023) und den dazu ergangenen Änderungen und der §§ 1, 2, 4 und 6 des KAG (Kommunalabgabengesetz) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen beschlossen:

§ 1

Unterrichtsgebühren

Die Anlage "Unterrichts- und Mietgebühren" gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 06.07.1995 wird durch die Anlage "Unterrichts- und Mietgebühren" in dieser 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage "Unterrichts- und Mietgebühren" der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 30.07.1997, in Verbindung mit der Artikelsatzung vom 13.12.2001, außer Kraft.